

DSTG Hessen jetzt auf

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Instagram



Auf einen Blick:

- /// Staatshaushalt 2021 im Landtag beschlossen
- /// Superwahljahr 2021
Personalratswahlen am 10./11. Mai 2021
- /// Reform der Ausbildung
- /// Drei Fragen an unser Landesleitungsmitglied René D'Angelo
- /// Aufstiegslehrgänge JETZT
- /// Das Tübinger-Modell
- /// Änderung der Beihilfeverordnung
- /// Kurz notiert
- /// Mitglied werden – und zwar jetzt

Staatshaushalt 2021 im Landtag beschlossen

Haushaltsausschuss beschließt Einzelplan 06

Bis ein Landeshaushalt beschlossen wird, vergehen vom sogenannten Aufstellungsverfahren, bis zur Verabschiedung durch das Parlament, einige Monate. Die einzelnen Ministerien bringen ihre Vorstellungen ein, geben sie an das Finanzministerium, in dem insbesondere die Haushaltsabteilung gefordert ist. Für die Finanzverwaltung sind die nachgeordneten Bereiche aufgerufen ihre Erforderlichkeiten in Berichtsform den weiteren Abteilungen des Finanzministeriums darzulegen. Das alles wird dann für unser Ressort im **Einzelplan 06** zusammengestellt und in eine Hausvorlage gebracht.

Und auch wir als Gewerkschaft bringen unsere Vorstellungen ein. Zuletzt mit unserer 20 seitigen „EINGABE ZUM HAUSHALT 2021 DES LANDES HESSEN – Anmerkungen und Anregungen zum Haushaltsaufstellungsverfahren“, die wir am 14.08.2020 in die politischen Geschäftsgänge gegeben haben. Zudem haben wir noch drei weitere Diskussionspapiere beigefügt:

- Ganzheitlichen Arbeitswelten
- Schaffung des Spitzenamtes A 13 plus Zulage
- Personalentwicklungskonzept für den mittleren Dienst

Sowohl Staatsminister Michael Boddenberg als auch die Fraktionen wurden mit unseren Überlegungen befasst.

Über unsere konkreten politischen Gespräche haben wir bereits in den vorherigen Ausgaben des Hessischen Finanzers berichtet.

Schon zu dieser Zeit befanden wir uns im Pandemie-Zustand, in der die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ein sogenanntes kreditfinanziertes Sondervermögen, in Höhe von 12 Milliarden Euro, zur Bewältigung der Krise aufgelegt hatten und welches mittelbar mit dem 2021er-Haushalt in Zusammenhang steht.

Herausgeber:

DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hessen

Triangulum 1
Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051-5389500
Telefax: 06051-5389509

landesverband@dstghessen.de
www.DSTG-hessen.de

Verantwortlich
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe,
auch auszugsweise, gestattet.

Daneben liefen die Chefgespräche der einzelnen Ministerien mit dem Finanzminister . Danach wurde die Kabinettsbefassung vollzogen und der Gesetzesentwurf des Haushalts 2021 in den Hessischen Landtag eingebracht. Zudem haben insbesondere auch die Oppositionsfraktionen eigene Anträge eingebracht und vor allem der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtages hat einige Beratungen. Die üblichen drei Lesungen vollzog das Plenum bevor Anfang Februar 2021 das finale Werk beschlossen wurde und nun die Umsetzungsarbeiten vollzogen werden können.

Auch die zuständigen Gremien der DSTG Hessen hatten sich darauf verständigt in gewohnter Manier unsere breitgefächerten Vorstellungen, mit Argumenten versehen, zu kommunizieren. Dabei haben wir uns von unserer Satzungs- und Antragslage leiten lassen. Position bezogen für das LBIH, die HZD, das HCC, das HMdF, die HBS, die OFD, die Bildungseinrichtungen, die Finanzämter, also für alle Behörden, für unsere Mitglieder und Beschäftigten. Wir haben dafür geworben, dass trotz vorhandener Haushaltserforderlichkeiten infolge der Corona-Krise die notwendigen Verbesserungen herbeigeführt werden.

Nachfolgende Zeilen sind unserer Eingabe vorangestellt.

Eingabe der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Hessen zum Haushaltsaufstellungsverfahren zum Landeshaushalt Hessen für das Jahr 2021

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Hessen als die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung möchte auch zum Landeshaushalt 2021, der unter ganz besonderen Vorzeichen steht, ihre Positionen darlegen und erläutern. Wir möchten mit dieser Eingabe zum Haushaltsaufstellungsverfahren Anregungen geben, auf Entwicklungen hinweisen sowie die politisch Verantwortlichen, also die Hessische Landesregierung und die Fraktionen im Hessischen Landtag, davon überzeugen, bei ihren Überlegungen unsere Gedanken aufzugreifen und in politisches Handeln umzusetzen.

So wollen wir im Sinne der vielen DSTG-Mitglieder, der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzbehörden, mit Blick auf den Landeshaushalt 2021 erneut unsere Sicht der Dinge in den Mittelpunkt rücken. Dabei ist diese Eingabe mit drei konkretisierenden Anlagen nur exemplarisch zu verstehen, weitere Konkretisierungen werden wir in nachgelagerten Gesprächen mit den Fraktionen und der Landesregierung vornehmen.

Als Leitgedanke dieser Eingabe trägt die Feststellung: Infolge der wirtschaftlichen Umstände, die sich aus der Corona-Krise ergeben, gilt es mehr denn je die vorhandenen Finanzmittel der öffentlichen Hand sinnvoll einzusetzen und dabei die Beschäftigten einzubeziehen. Kluges Sparen und Investieren wollen und werden wir konstruktiv begleiten, gerne auch unsere Ideen in den politischen Prozess miteinbringen.

Bewusst haben wir im Folgenden das Format einer Synopse gewählt, um auf Wesentliches nachvollziehbar hinzuweisen.



Wesentliche Verbesserungen im Überblick:

- 450 Anwärterstellen werden umgewandelt in Laufbahnstellen zur Stärkung der BP, für die Grundsteuer und aus Demografiegründen. Hierdurch verbessern sich die Fortkommensmöglichkeiten enorm, das ist wichtig und toll (!).
- 370 - 385 neue Anwärterstellen werden geschaffen, um den hohen Altersabgängen zu begegnen
- Anhebungen von 209 Planstellen des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst aufgrund der Digitalisierung
- 65 Auszubildendenstellen für Student*innen bspw. für duale Studiengänge BWL etc.
- 20 Stellen werden im Rahmen des Maßnahmenpakets SMART 4 (beinhaltet Fusion der Finanzämter Wiesbaden, Frankfurt/M., Offenbach und Kassel) angehoben

Weitere Weichenstellungen, wie 100 Tarifstellen für die Grundsteuerreform, weitere Tarifstellen für das Projekt Verselbstständigung des HCC, 15 Stellen für das HMdF aus dem nachgeordneten Bereich, vom Bund finanzierte Stellen für das LBIH sowie weitere Tarifstellen für Sonderprojekte im Bereich des LBIH werden von uns sehr begrüßt.

Alles in allem möchten wir festhalten, dass wir das als guten und auch konsequenten Schritt verstehen und die politisch Verantwortlichen die Bedeutung der sehr gut funktionierenden Hessischen Steuer- und Finanzverwaltung anerkennen.

ÜBER 600 neue Stellen sprechen eine deutliche Sprache und das Gesamtpaket lässt aufgrund der Schlüsselungen gute Personalentwicklungsmomente über die bewährten Systeme, sprich die Einrichtung von Dienstposten, die Ausstaffierung von Wertigkeiten, die Übertragung der Funktionen und weiteren Beförderungen, zu. Ähnliches gilt im Tarifbereich!

Wir halten fest: Eine gezielte Fortentwicklung war und ist unerlässlich, damit die sich selbst überbietenden Anforderungen in der Steuer und im Restressort bewältigt werden können. Wir wollen das politische Handeln dabei ausdrücklich anerkennen und loben, zumal wir nachhaltig beispielsweise eine echte durchgeschlüsselte Stellenumwandlung bzw. Hebung gefordert haben. **Insofern sind wir als DSTG Hessen wesentlicher Impulsgeber und Teil dieses auf der Hand liegenden guten Erfolges der Hessischen FINANZER-Familie.**

Für Gespräche zu den gezielten Umsetzungswegen und Schritten stehen wir mit unserer umfassenden Expertise unserem Finanzminister Michael Boddenberg zur Verfügung.

20. WAHLPERIODE



HESSISCHER
LANDTAG

03.02.2021

5. **Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaßnahmen für das Schulwesen
– Drucks. 20/4898 –

Nach erster Lesung
an KPA

88. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
Schulzentrierte Beschulungsformen für Hessen im Pandemie-Zustand
– Drucks. 20/4960 –

Nach Aussprache an KPA

13. **Dritte Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)
– Drucks. 20/4935 neu zu Drucks. 20/4214 zu Drucks. 20/3978 –

In dritter Lesung
angenommen;
Gesetz beschlossen



SUPERWAHLJAHR 2021

Personalratswahlen am 10. und 11. Mai 2021



Das Jahr 2021 ist für uns Hessinnen und Hessen ein Superwahljahr. Am 14. März finden die Kommunalwahlen statt. Viele Kolleginnen und Kollegen bewerben sich hier für die kommunalen Parlamente und Kreistage. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle für das Engagement aller Kandidaten für unsere Demokratie! Im September stehen die Wahlen zum Deutschen Bundestag an. Und am 10. und 11. Mai finden die Personalratswahlen in unserer Finanzverwaltung

statt. In allen Dienststellen werden örtliche Personalräte gewählt, auf Ebene der OFD wird der Bezirkspersonalrat und für das gesamte Ressort auf Ebene des HMdF wird der Hauptpersonalrat gewählt. Wir freuen uns, dass sich auch in diesem Jahr wieder so viele Kandidatinnen und Kandidaten gefunden haben, die bereit sind, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Dafür auch ein ganz herzliches Dankeschön! Alle Jugendlichen und Auszubildenden können außerdem am selben Termin noch ihre Jugendvertretungen vor Ort (JAV), die Bezirksjugend- und auszubildendenvertretung (BJAV) und die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) wählen.

Unser Grundgesetz und das Hessische Personalvertretungsgesetz weisen uns als Gewerkschaft ausdrücklich die Aufgabe zu, die Durchführung der Wahlen proaktiv zu begleiten. Es ist uns als DSTG Hessen eine Herzensangelegenheit uns an diesem demokratischen Prozess zu beteiligen. Wir wünschen uns deshalb auch, dass alle Kolleginnen und Kollegen von ihrem Wahlrecht am 10. und 11. Mai Gebrauch machen. Die Wahlvorstände vor Ort werden ihr bestes geben, um die Wahlen so corona-konform und sicher zu gestalten, wie es nur möglich ist. Gleichzeitig ist es selbstverständlich auch möglich, Briefwahl zu beantragen. Den formlosen Antrag stellen wir allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Die Wahlunterlagen bekommen Sie dann rechtzeitig von Ihren Wahlvorständen zugeleitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Ihre Personalräte sind Ihre Anwälte, Mediatoren, Vermittler und Verhandler. Gut aufgestellte Personalräte bilden das Fundament allen internen Handelns in unseren Behörden, weil ihnen das Wohl aller Beschäftigten oberste Leitlinie ist.



DSTG Jugend Hessen - Aktiv für junge Menschen

JAV Wahlen werfen ihre Schatten...

*Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) –
Wahlen am 10. und 11. Mai 2021*

Wie lange ist die Amtszeit der neuen JAV?

Gem. § 54 Abs. 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) beträgt die Amtszeit der JAV zwei Jahre. Da jedoch aufgrund der Corona-Pandemie die Wahl um ein Jahr verschoben wurde und damit außerhalb des regelmäßigen Turnus stattfindet, wäre eine Neuwahl im regelmäßigen Turnus durchzuführen, vgl. § 54 Abs. 3 HPVG i.V.m. § 23 Abs. 2 HPVG.

Das bedeutet konkret, dass die nächste JAV-Wahl in 2022 durchzuführen wäre. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Amtszeit der JAV nicht mindestens ein Jahr betragen hat, vgl. § 23 Abs. 2 HPVG.

Doch wann beginnt und endet die Amtszeit der JAV?

Die Amtszeit der JAV beginnt mit dem Tag der Wahl, bei mehrtägigen Wahlen mit dem letzten Tag der Stimmabgabe. Soweit die Amtszeit der letzten JAV zu diesem Tag noch nicht abgelaufen ist, beginnt die neue Amtszeit sogar noch später, vgl. Walter Spieß in Personalvertretungsrecht Hessen 2016, § 23.

Die Amtszeit der neu zu wählenden JAV beginnt in unserem Fall somit frühestens am 11.05.2021. Der Ablauf der Jahresfrist wäre folglich am 10.05.2022. Soweit festgelegt wird, dass die regelmäßige JAV-Wahl in 2022 vor dem 11.05.2022 stattfindet, verschiebt sich die Amtszeit der JAV auf die übernächste regelmäßige Wahl im Jahr 2024. Die Amtszeit der JAV beträgt damit folglich drei Jahre.

Drei Fragen an unser Landesleitungsmitglied

René D'Angelo

FINANZER-Serie: Wer sind die Menschen in unseren Leitungsgremien - Was bewegt sie in der aktuellen Zeit



Lieber René, wie hast Du den Weg in die DSTG gefunden und was motiviert Dich für Dein Engagement in den Leitungsgremien?

Meine ersten Berührungen mit der DSTG fanden bereits in meinem ersten Ausbildungsjahr in 1994 statt. Durch die Teilnahme an den unterschiedlichsten Veranstaltungen entwickelten sich viele gute Gespräche und eine Einladung in der Jugendvertretung mitzuarbeiten. Gerade in der Ausbildungszeit hat sich mein Anspruch hier mitzuarbeiten verfestigt – Warum sollten die folgenden Kolleginnen und Kollegen die gleichen Probleme haben wie wir -? Verbesserungen herbeizuführen, Hilfestellungen zu leisten und Abläufe zu optimieren war immer mein Ziel. Danach folgten Seminare und Schulungen und viele positive Gespräche. Mich haben die Werte der Personalvertretung und unserer Fachgewerkschaft geprägt und überzeugt.

Der Teamgedanke, etwas gemeinsam bewegen zu können, Hindernisse auszuräumen und Probleme ansprechen, neue Wege zu gehen und gemeinsam die Zukunft positiv zu entwickeln.

Die vielen Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen motivieren mich in meinem Engagement. In den verschiedensten Situationen zu helfen und Kompromisse zu finden.

Ich sehe mich und uns als Partner, nicht als Konkurrenten. Es gilt Erfahrungen, Meinungen und Wissen der Kolleginnen und Kollegen vorzubringen, damit wir gemeinsam unseren Beruf und unsere Verwaltung verbessern können. Damit wir jeden Tag gerne und mit Motivation an die Arbeit gehen können.

Die Werbeslogan „Gemeinsam sind wir stark“ - „Mach, was Sinn macht“ sollten nicht als Slogan verstanden, sondern auch von allen Seiten gelebt werden.

Losgelöst von Deinem gewerkschaftlichen Wirken: Welchen Hobbys und Passionen gehst Du in Deiner Freizeit nach?

Neben meinen Tätigkeiten im Finanzamt und in der Gewerkschaft, nutze ich meine freie Zeit mit meiner Familie und meinen Freunden zu verbringen. Freunde treffen, gemeinsame Abende bei gutem Essen sind ein guter Ausgleich. Wir grillen zu jeder Jahreszeit und genießen unsere Zeit im Freien, auch mit den verschiedensten Sportarten. Gerade meine Kinder benötigen im Moment die meiste Aufmerksamkeit. Fußball spielen, sowie Fahrrad fahren dürfen natürlich nicht fehlen.

Im Moment mache ich die Gegend mit meinem neuen Mountainbike unsicher.

Auch unser großer Garten und die Pflege nimmt viel Zeit in Anspruch.

Meine Familie und ich fahren gerne nach Südtirol zum Wandern und genießen schöne Ausflüge und Urlaube in den verschiedensten Ländern. Und ich hoffe in 2022 wieder Ski fahren zu können.

Die Corona-Pandemie verändert gerade unser aller Leben. Wie kommst Du durch diese herausfordernde Zeit?

Die Herausforderungen in dieser Zeit sind sicher nicht ganz einfach. Wir halten uns an die vorgeschriebenen Regeln und versuchen das Beste aus der Situation zu machen. Uns fehlen natürlich die sozialen Kontakte, unsere Freunde zu treffen und die gemeinsamen Unternehmungen. Wie viele andere auch, beschäftigt uns das Homeschooling in all seinen Facetten. Gemeinsam versuchen wir unsere Kinder in dieser Zeit zu beschäftigen und bei Laune zu halten. Zusammen versuchen wir aber auch die ruhige Zeit als Familie zu nutzen, um Kraft und Energie zu sammeln.

Natürlich geht es uns trotzdem gut und es gibt viele andere die es in dieser Zeit viel schwerer haben. Beruflich fehlen mir die gemeinsamen Sitzungen, die Gespräche von Mensch zu Menschen und nicht nur per Skype, Zomm etc.

Das Tübinger-Modell

Wie der „Tübinger Weg“ im hessischen Groß-Gerau Sorgen nehmende Realität geworden ist

Groß-Gerauer DRK-Ortsvereinsvorsitzender und Finanzier **Thorsten Bonifer** etabliert mit DRK-Ehrenamtlichen und Landkreis kostenlose Schnelltests für alle

Kostenlose Antigen-Schnelltests für alle im Kampf gegen die Corona-Pandemie: Das ist im Landkreis Groß-Gerau seit Mitte Februar Realität. Dank einer Kooperation zwischen dem Landrat, Thomas Will, und dem Präsident des DRK-Kreisverbandes Groß-Gerau, Hans Reinheimer, und ansässigen Unternehmen können sich alle Bürgerinnen und Bürger drei Mal pro Woche an drei Teststationen zügig, unbürokratisch und gratis auf Corona schnelltesten lassen. Organisator für die Teststelle in der



Kreisstadt ist der Groß-Gerauer Thorsten Bonifer, Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes, engagierter Finanzier und Vorsitzender des DSTG-Ortsvereins Groß-Gerau. Wie der so genannte „Tübinger Weg“ binnen weniger Wochen zum „Groß-Gerauer Weg“ wurde - und damit bis heute im ersten hessischen Landkreis überhaupt - umgesetzt worden ist, darüber sprach der FINANZIER mit Thorsten Bonifer.



„Wenn im Wald ein Unfall geschehen ist, geht man nicht mit der Kerze hinein um zu helfen, sondern strahlt das Unfallgebiet hell aus. Genau darum geht es auch bei Corona: Wir wollen mehr Licht ins Dunkel bringen“, skizziert Thorsten Bonifer die Intention der DRK-Verantwortlichen und des Landkreises. Deshalb etablierten sie gemeinsam binnen weniger Wochen das kostenlose Schnelltest-Angebot, das Menschen mehr Sicherheit gibt, die pflegebedürftige Angehörige besuchen, mit Kollegen gemeinsam im Büro arbeiten

oder sich coronagemäß mit einem anderen Hausstand treffen möchten. Das niederschwellige Schnelltest-Angebot im Landkreis Groß-Gerau hat zudem noch einen weiteren großen Vorteil: Es hilft primär asymptomatische Vireenträger zu identifizieren, also Menschen, die das Coronavirus in sich tragen aber keine Symptome haben. „Wenn wir bei unseren Schnelltests einen Menschen positiv testen, dann verhindern wir im Schnitt zehn weitere Infektionen“, berichtet Thorsten Bonifer.

Unternehmen und Kunden aus dem Landkreis finanzieren den „Groß-Gerauer Weg“ durch Spenden. Sie wissen das Angebot kostenloser Schnelltests sehr zu schätzen: „Immer wieder schicken uns Arbeitgeber auch Arbeitnehmer zum Test, die im Außendienst tätig sind oder in kleinen Teams coronagemäß im Unternehmen arbeiten“, erzählt Thorsten Bonifer. Auch zahlreiche LKW-Fahrer, die international tätig seien, zählten zu den regelmäßigen Nutzern des kostenlosen Testangebotes. Das bietet einen wichtigen Vorteil im Vergleich zu Testungen, die Menschen privat zu Hause durchführen, weiß der DRK-Ortsvorsitzende: „Unsere Ehrenamtlichen, die die Tests vornehmen, sind alle von unserem Kreisverbandsarzt medizinisch geschult worden. Das heißt, unsere Testungen werden kompetent und richtig durchgeführt, gewähren so eine Sicherheit von bis zu 96 Prozent“.

Beeindruckend: Im Schulterschluss etablierten DRK-Kreisverband und Kreisverwaltung den „Groß-Gerauer Weg“ binnen zwei Wochen - inklusive Aufbau der kompletten Infrastruktur für die drei Testcenter, Spendenakquise und Schnelltest-Bestellung. So nahmen die DRK-Ehrenamtlichen binnen zwei Wochen rund 1.800 Testungen vor. Bislang fielen 23 davon positiv aus, es wurden also ca. 230 weitere Infizierungen verhindert. „Das Engagement unserer Ehrenamtlichen ist hoch, die Qualität unserer Testungen ist hoch, Motivation und Sorgfalt sind ungebrochen“, bringt Thorsten Bonifer den „Groß-Gerauer Weg“ auf den Punkt. Die Menschen, die sich testen lassen, geben durchweg positives Feedback: Sie müssen keine Termine festlegen, haben keine langen Wartezeiten vor den DRK-Testcentern - und wissen nach 15 Minuten, ob sie aktuell das Coronavirus in sich tragen. „Wer negativ getestet wurde, bekommt von uns eine Bescheinigung und hat zumindest für den Moment die beruhigende Gewissheit, negativ getestet zu sein. Ich würde mir wünschen, dass dieses Angebot auch in anderen Landkreisen Schule macht.“, so Thorsten Bonifer abschließend.



Änderung der Beihilfeverordnung

Ehegatteneinkünfte angehoben

Wer in diesen Tagen die Internetseite des Regierungspräsidium besucht, wird auf folgenden Artikel zum hessischen Beihilferecht stoßen:

„Ab dem **01.01.2021** gilt Aufwendungen der Ehegatten gem. §§ 6 bis 11a HBeihVO sind beihilfefähig, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor der Stellung des Beihilfeantrages das **Zweifache** des Grundfreibetrages nach § 32a Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes nicht übersteigt (2021: 19.488 Euro). Der Bemessungssatz erhöht sich um 5 %, außer einer der Ausnahmetatbestände des § 15 Abs. 2 HBeihVO liegt vor“.

Veröffentlichung wurde diese Anpassung im Staatsanzeiger Hessen Nr. 07/2021 vom 15.02.2021 Seite 240.

Was ist geändert worden?

Die Einkommensgrenze der Ehegatten ist **verdoppelt** worden, vor der Änderung war die Einkommensgrenze der **einfache** Grundfreibetrag.

Für die Einreichung der Beihilfeanträge ab dem 01.01.2021 gilt also folgendes:

Walter Spieß

Beihilferecht Hessen

Erläuterungen von A-Z

Mit Verordnungstext, Verwaltungsvorschriften, Rechtsprechung

2., neu bearbeitete Auflage



Aufwendungen der Ehegatten gem. §§ 6 bis 11a HBeihVO sind beihilfefähig, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte im Kalenderjahr **2019** das **Zweifache** des Grundfreibetrages nach § 32a Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes also **18.336,-€** nicht übersteigen. Bisher waren es nur **9.168,-€**.

Haben berücksichtigungsfähige Ehegatten keine Einkünfte mehr oder haben sich ihre Einkünfte sehr verringert und erklären die Beihilfeberechtigten, dass im laufenden Kalenderjahr die Einkunftsgrenze nach § 5 Abs. 6 Nr. 3 nicht überschritten wird, kann unter dem Vorbehalt des Widerrufs eine Beihilfe bereits im laufenden Kalenderjahr gewährt werden.

Die Beihilfeberechtigten haben zu Beginn des folgenden Kalenderjahres zu erklären, ob die Einkünfte des berücksichtigungsfähigen Ehegatten im letzten Kalenderjahr die Einkunftsgrenze überschritten haben. Es ist die für das laufende Kalenderjahr geltende Einkunftsgrenze maßgebend.

Aufstiegslehrgänge JETZT

Erfolgsmodell angepasst und neu aufgesetzt

Personalentwicklung für m.D. möglich

Beginnend mit dem 01.08.2021 sollen kontinuierlich im Abstand von zwei Jahren Aufstiegslehrgänge für den mittleren Dienst angeboten werden. Die TeilnehmerInnen des Aufstiegslehrgangs absolvieren die Ausbildung des gehobenen Dienstes, sprich Praxis und fachtheoretische Ausbildung, ohne ihren bereits erworbenen dienstlichen Status zu verlieren. Die Dienststelle hat dabei zu entscheiden, ob ein Bewerber/eine Bewerberin geeignet, noch nicht geeignet oder nicht geeignet ist.

Bei der Entscheidung "geeignet" werden die BewerberInnen nach Eignung, Leistung und Befähigung in ein Rankingsystem aufgenommen. Das Ranking ermittelt sich durch die Note der Laufbahnprüfung im mittleren Dienst (5,00 bis 15,00; wobei Nachkommastellen zu berücksichtigen sind) und des Punktwerts der aktuellen Beurteilung des Bewerbers (1 bis 7). Liegt keine Beurteilung vor, wird nach der Laufbahnprüfung des mittleren Dienstes ein fiktiver Wert unterstellt. Ab 440,0 Punkten entspricht dies einer 5-Punkte-Beurteilung, ab 340,0 Punkte einer 4-Punkte-Beurteilung und ab 340,0 einer 3-Punkte-Beurteilung. Für Bewerber, die sich bereits in der Besoldungsgruppe A8 befinden, wird zum Wert der Beurteilung ein Punkt hinzugerechnet, in der Besoldungsgruppe A9 zwei Punkte und in der Besoldungsgruppe A9Z drei Punkte.

Der sodann ermittelte Wert der Beurteilungen wird verdoppelt und mit dem Notenwert der Laufbahnprüfung addiert. So ergibt sich ein differenziertes Ranking, nach dem die BewerberInnen ausgewählt werden können.

Wichtig für alle BewerberInnen ist hierbei, dass eine Bewerbung für den Aufstiegslehrgang nur insgesamt dreimal abgegeben werden kann! Das bedeutet, dass man sich genau überlegen sollte, wann man seinen Hut in den Ring wirft, um nicht unnötig seine Chancen zu schmälern.

Das neue Verfahren der wieder eingeführten Aufstiegslehrgänge ist ein sehr gutes Zeichen an den mittleren Dienst!

Über einen langen Zeitraum wurde die Möglichkeit nach Aufstiegslehrgängen -stets von uns gefordert. Zuletzt mit unserem Diskussionspapier vom Sommer 2020 umfassend dem Finanzministerium vorgetragen und vorgestellt, um den mittleren Dienst auf Dauer auch für die Beschäftigten attraktiv zu machen. Nun sind sie endlich wieder da – gut so!

Kurz notiert

- Auf mehrfache Anregung hin hat die Landesleitung der DSTG Hessen Finanzminister Michael Boddenberg schriftlich um Prüfung gebeten, inwieweit für die Hessische Finanzverwaltung sich eine **Impfkampagne** ähnlich dem Vorbild von anderen Konzernen in der freien Wirtschaft folgen kann.
- Hinweisen wollen wir natürlich, dass wir alle unsere Mitglieder und Leser bitten möglichst von ihrem **Wahlrecht** bei den **Kommunalwahlen am 14. März 2021** Gebrauch zu machen. Gerade auch in den Städten, Gemeinde und auf Kreisebene werden viele Entscheidungen getroffen, die für Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sind. Als gute Demokraten rufen wir auf - **Gehen Sie wählen** und bestimmen sie mit, wer Sie lokal vertritt.
- Apropos Wahlen: Schon heute wollen wir uns bei allen **Wahlvorständen bedanken!** Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement, neben der herkömmlichen Arbeit, stellen sie einen geordneten Ablauf der diesjährigen Personalratswahlen am 10. und 11. Mai 2021 sicher.

Erweiterung des Hessen- und HeimatBüros von uns gefordert!

Arbeiten in der Heimat für das Stammamt.

Nun sind auch HessenBüros
in Fürth und Fulda geplant

Wir fordern auch die Öffnung
des Limburger HessenBüros
u.a. für Wiesbadener Kolleg*innen

Mitglied werden! www.dstg-hessen.de

Die erfolgreiche Konstruktivgewerkschaft!



Mitglied werden, und zwar jetzt



Mitglied werben Kolleginnen und Kollegen.

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuergewerkschaft!

Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft.

**Werben Sie Mitglieder
für uns, die FINANZER!**

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und überweisen Ihnen

15 Euro

auf Ihr Konto.

So einfach geht's: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem „Bestandsbeschäftigten“ die Beitrittserklärung aus und geben Sie diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie übrigens auf unserer Homepage <http://dstg-hessen.de>. Ihr Ortsverband leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen Anwärterinnen und Anwärter.